

Vorlage Stadtparlament

Datum	21. August 2018
Beschluss Nr.	2041
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Beat Weber: "25 Jahre Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG – Zeit für einen prüfenden Blick"; schriftlich

Beat Weber sowie 38 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 29. Mai 2018 die beiliegende Interpellation "25 Jahre Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG – Zeit für einen prüfenden Blick" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Wasserbeschaffung hatte in St.Gallen während Jahrhunderten grosse Schwierigkeiten bereitet. Dies, obwohl St.Gallen topografisch günstig liegt und häufig Niederschläge hat. Brunnen und Quellen, auch in der weiteren Umgebung, konnten nicht genügend Wasser für eine wachsende Stadt mit stetig wachsendem Wasserverbrauch liefern. Es herrschte zunehmend eine Wassernot. Nach Prüfung verschiedener Studien stellten die damaligen Stadtbehörden fest, dass einzig das Bodenseeprojekt der Stadt eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung verschaffen könne. Mit der Eröffnung des neu erstellten Wasserwerks im Rietli, Gemeinde Goldach, und der Transportleitung nach St.Gallen konnte die Stadt ab 1895 erstmals mit ausreichend und qualitativ einwandfreiem Wasser beliefert werden. Seither kannte die Stadt keine Wasser-Mangellage mehr.

Nachdem das Seewasserwerk bereits viele Jahrzehnte in Betrieb war und allmählich an die Kapazitätsgrenzen zu kommen schien, sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit, wurde die Planung für ein neues Seewasserwerk in Frasnacht in Angriff genommen.

Vor ähnlichen Problemen wie die Stadt standen teilweise umliegende Gemeinden, weswegen von allen Seiten ein Interesse bestand, dieses Problem gemeinsam zu lösen und eine Verbundlösung zu realisieren. Dies führte im Jahr 1993 zur Gründung der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG.

Wie die Botschaft zur Volksabstimmung vom 7. März 1993 ausführt, waren die ausschlaggebenden Gründe für die gewählte Lösung in der Stadt St.Gallen insbesondere die Sicherheitsfunktion der Anlagen in Frasnacht, die Sicherstellung der Wasserbeschaffung während eines allfälligen Ausfalles einer Wassergewinnungsanlage sowie die Region als Mitkostenträgerin für die Anlagen Riet. Für die anderen Gemeinwesen waren bestehende Versorgungslücken, die langfristige Bedarfsdeckung, die Stadt als Mitkostenträgerin sowie die Betriebs- und Geschäftsführung durch die Stadtwerke entscheidend.

Nach weiteren Beitritten weist die RWSG heute zwölf Aktionäre auf. Es sind dies: Wasserkorporation Abtwil-St.Josefen, Wasserversorgung Andwil-Arnegg, Arbon Energie AG, Dorfkorporation Engelburg, Politische Gemeinde Goldach, Stadt Gossau, Dorfkorporation Herisau, Politische Gemeinde Mörschwil, Stadt Rorschach, Stadt St.Gallen, Einwohnergemeinde Speicher und Einwohnergemeinde Teufen. Die RWSG ist nicht gewinnorientiert, sondern arbeitet kostendeckend. Der Wasserhaushalt, die Kostenverteilung und die wesentliche Organisation sind in einem Gesellschaftsvertrag geregelt, der aktuell datiert vom 12. November 2015. Wesentliche Beschlüsse (namentlich Änderungen des Gesellschaftsvertrags) bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Gesellschaftsstimmen (500 kommen der Stadt St.Gallen zu, weitere 500 sind auf die übrigen Partner verteilt) sowie zwei Dritteln der Aktionäre (einzeln gezählt). Die Stadt St.Gallen hat somit faktisch ein Vetorecht.

Der Verwaltungsrat zählt sieben Mitglieder, davon stellt die Stadt St.Gallen deren drei (darunter den Vizepräsidenten). Die Stadt Gossau und die Politische Gemeinde Goldach stellen je ein Mitglied, die übrigen Aktionäre zusammen zwei (darunter den Präsidenten). Der derzeitige Verwaltungsratspräsident war ursprünglich auch Präsident der Arbon Energie AG, mittlerweile ist er unabhängig. Die Verteilung der Mandate im Verwaltungsrat widerspiegelt den Anteil am Wasserbezug, wobei der Grundsatz herrscht, dass kein Aktionär die alleinige Mehrheit haben soll.

Die Kostenverteilung basierte früher auf Optionen, welche die Aktionäre aufgrund des geschätzten zukünftigen Wasserverbrauchs gewählt hatten. Diese gaben auch den Ausschlag für die Dimensionierung des Seewasserwerks Frasnacht. Dabei hatten seinerzeit alle Aktionäre zu hohe Erwartungen an die Entwicklung des Wasserverbrauchs. Dies führte dazu, dass das Seewasserwerk Frasnacht aus heutiger Sicht als überdimensioniert bezeichnet werden muss. Die Strategie der RWSG, die sich im aktuellen Kostenverteilmodell äussert, zielt daher darauf ab, die Aktionäre durch finanzielle Anreize dazu zu bewegen, einen grösseren Anteil ihres Verbrauchs von der RWSG zu decken und entsprechend einen kleineren Anteil durch andere Wege der Wassergewinnung (Quellwasser oder Grundwasser). Dadurch können Kosten gespart werden, es kann hochwertiges Wasser preisgünstig gefördert und aufbereitet werden. Auch wird angestrebt, dass in Zukunft weitere Gemeinden Wasser von der RWSG beziehen. Dies ist nun auch auf vertraglicher Basis möglich; es ist nicht mehr nötig, Aktionär der RWSG zu werden. Mit Flawil konnte ein erster Vertragspartner gefunden werden, mit einem weiteren laufen Verhandlungen.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Warum soll die Stadt St.Gallen an der RWSG in ihrer gegenwärtigen Form und an ihrer Beteiligung im gegenwärtigen Umfang festhalten?

Die RWSG wurde aus einem partnerschaftlichen Gedanken heraus gegründet. Die Investitionskosten konnten auf mehrere Schultern verteilt werden. Entsprechend gehört zum partnerschaftlichen Gedanken auch, dass kein Partner die anderen majorisieren kann. Dies sind Grundprinzipien der RWSG, die bis heute gelten. In diesem Rahmen wurden die Form der RWSG und insbesondere die Methodik der Kostenverteilung im Laufe der Zeit mehrfach an neue Gegebenheiten angepasst.

Die Stadt St.Gallen kann gut damit leben, dass sie keine allein bestimmende Mehrheit hat. Es kann nichts Grundlegendes über ihren Kopf hinweg beschlossen werden und auch im Verwaltungsrat müssten sich alle anderen Vertreter gegen St.Gallen stellen, was noch nie vorgekommen ist. Zudem führt sie über die Stadtwerke den Betrieb der RWSG und stellt den Sekretär des Verwaltungsrats. Damit hat sie massgeblichen direkten Einfluss auf die operativen Gegebenheiten und ebenfalls einen grossen faktischen Einfluss auf die strategischen Gegebenheiten. Es würde die gegenwärtig weitgehend gute Zusammenarbeit stark beeinträchtigen, wenn die Stadt St.Gallen plötzlich ein Alleinbestimmungsrecht anstreben würde.

2.2 Welche Alternativen sind denkbar? Warum sind sie zu verwerfen?

Es wäre möglich gewesen, sich vor 25 Jahren dafür zu entscheiden, dass die Stadt St.Gallen das neue Seewasserwerk selbst baut und das geförderte Wasser an andere Gemeinden und Korporationen verkauft. Die Abnehmer hätten dann durch langfristige Verträge gebunden werden müssen, um das Absatzrisiko nicht alleine durch die Stadt St.Gallen tragen zu lassen. Allenfalls hätten daraus einfachere Entscheidungsstrukturen resultiert. Aus den genannten Gründen (v.a. breitere Kostenverteilung, partnerschaftlicher Gedanke) hat man sich aber anders entschieden.

Heute ist es faktisch nicht mehr möglich, den damaligen Entscheid zu ändern. Die Stadt St.Gallen müsste die übrigen Aktionäre auszahlen, was zu einer Ausgabe führen dürfte, die dem obligatorischen Referendum untersteht. Zudem ist dies auch nicht anzustreben (vgl. die Antwort zur Frage 1). Die Interessen der Stadt können auch mit dem heutigen Modell gewahrt werden. In den Gremien der RWSG wird partnerschaftlich zusammen gearbeitet; dies ist ganz im Sinn der Vision des Stadtrates, der Kooperationen mit umliegenden Gemeinden und Körperschaften fördern will, weil damit die Aufgabenerfüllung in Zukunft besser gewährleistet werden kann.

2.3 Welche Vorteile und welche Risiken ergeben sich aus der Partnerschaft der Stadt bei der RWSG AG?

Die hauptsächlichen Vorteile der Partnerschaft sind die gleichen geblieben: Beteiligung anderer Gemeinden und Korporationen an den Kosten und Verteilung der Risiken, insbesondere des Absatzrisikos. Zudem konnte die Wasserversorgung der St.Galler Stadtwerke durch die Partnerschaft bei der RWSG bereits Dienstleistungen in andere Versorgungen einbringen.

Als einziges aus der gewählten Rechtsform resultierendes Risiko ist zu nennen, dass einmal ein Begehren der Stadt St.Gallen nicht die nötige Mehrheit finden könnte. Demgegenüber können keine wichtigen Entscheide über den Kopf der Stadt St.Gallen hinweg entschieden werden, da sie eine Sperrminorität hat. Zudem führt sie den Betrieb der RWSG. Im Übrigen kann auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

2.4 Welche Entwicklung der RWSG AG ist möglich und anzustreben? Welches sind hemmende und welches sind fördernde Faktoren? Welches ist der Beitrag der Stadt?

Die Entwicklungsmöglichkeiten gehen in zwei Richtungen: Grösserer Wasserbezug von der RWSG bei kleinerem Wasserbezug von eigenen Wassergewinnungsmöglichkeiten durch die bestehenden Partner der RWSG und andererseits die Gewinnung weiterer Wasserabnehmer. Darüber hinaus sind die Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt.

Das neue Kostenverteilmodell ist seit kurzem in Kraft, es wird sich zeigen, ob es die angestrebte Wirkung haben wird. Hierzu ist aber bei den meisten Aktionären der Zeitpunkt abzuwarten, in dem Investitionen in ihre eigenen Anlagen nötig sein werden.

Die Gewinnung von Vertragskunden läuft, sie wird zu einer zusätzlichen Wertschöpfung für alle Partner führen. Flawil konnte bereits gewonnen werden, eine weitere Gemeinde wird allenfalls folgen. Klimaphänomene wie der diesjährige Jahrhundert-Sommer mit Wasserknappheit in vielen nicht mit Seewasser versorgten Gemeinden könnten dazu führen, dass diese Gemeinden zur Steigerung ihrer Versorgungssicherheit mit Trinkwasser einen Anschluss an das Netz der RWSG prüfen.

Hemmend wäre ein protektionistischer und auf St.Gallen gerichteter Fokus, fördernd sind offene Kommunikation und Kontaktpflege mit den anderen Aktionären der RWSG. In diesem Sinn leistet die Stadt St.Gallen durch ihre Bereitschaft für Kooperationen und Zusammenarbeit über die Tätigkeit ihrer Repräsentanten und Repräsentantinnen ihren Beitrag.

2.5 Wie ist dafür gesorgt, dass zwischen den Belangen der RWSG AG und denen der betriebsführenden sgs w klar unterschieden wird? (Problem der Personalunionen)

Die Personalunion ist für die Stadt St.Gallen kein Nachteil, sondern ein klarer Vorteil. Wenn die Stadtwerke für die RWSG etwas denken, planen oder umsetzen, können sie stets auch die Folgen für die städtische Versorgung berücksichtigen und einbringen. Würde die RWSG durch völlig unabhängige Personen geführt und betrieben, so würde die Gefahr bestehen, dass die Interessen der Stadt St.Gallen zu wenig Gewicht hätten. Ein Verzicht auf die heutige Lösung würde bedeuten, dass die RWSG eigenes Personal anstellen oder ihren Betrieb an eine Privatfirma vergeben müsste. Damit wären aber nicht nur höhere Kosten, sondern auch ein Verlust der heutigen kurzen Wege verbunden, mithin würde zusätzlicher Absprache- und Koordinationsaufwand entstehen. Den Mitarbeitenden der sgs w ist ihre jeweilige Rolle klar; die Abgrenzung bei der Verrechnung von Arbeitszeit- und weiteren Kosten funktioniert.

2.6 Ist eine weitergehende Privatisierung der Wasserversorgung denkbar und wünschbar? Welche Massnahmen sind geeignet, eine Privatisierung abzuwehren oder voranzutreiben?

Die Wasserversorgung ist heute nicht privatisiert. Sie ist vollständig in öffentlicher Hand und lediglich in einem privatrechtlichen Rechtskleid organisiert. Die Versorgung mit dem wichtigsten Lebensmittel gehört in die öffentliche Hand. Eine Privatisierung ist für den Stadtrat undenkbar und sicherlich nicht wünschbar. Am 6. September 2016 hat der Stadtrat beschlossen, der Initiative ‚Blue Community‘ beizutreten. Damit verbunden ist das Bekenntnis, Wasser als öffentliches Gut zu anerkennen, auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu achten und sich dafür einzusetzen, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Dazu steht der Stadtrat auch heute.

Privatisierungen können mit den üblichen politischen Mitteln abgewehrt oder vorangetrieben werden. Für jeden Privatisierungsschritt ist der Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, evtl. wären auch Bewilligungen höherer Stellen und Volksabstimmungen nötig. Zur Abwehr kann der jeweilige Privatisierungsschritt einfach abgelehnt werden. Wie gesagt sind aber Privatisierungsschritte im Bereich der Wasserversorgung für den Stadtrat weder denk- noch wünschbar.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 29. Mai 2018